Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	akachemie® soluwash S Spezial-Reiniger		
Artikelnummer :		**Version :**	6.0.0
Überarbeitet am :	25.10.2011	**Druckdatum :**	24.02.2012

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
akachemie® soluwash S
Spezial-Reiniger

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Reiniger auf Lösungsmittelbasis zum Entfernen von Dispersionsfarben, Lacke, Klebstoffe, etc.. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant
Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

Straße/Postfach
Ludwig-Hupfeld-Straße 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D – 04178 Leipzig

Telefon / Telefax
+49 (0)341 44655-0 / +49 (0)341 44655-18

Notfallauskunft
+49 (0)341 44655-0, während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: info@baufan.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einstufung : R 66

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zubereitung bestehend aus: Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Tensid und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
N-, I- UND CYCLO-ALIPHATEN im Bereich C10-C12 ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil :	90 - 100 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Asp. 1 ; H304

C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-9 MOL ETHYLENOXID ; CAS-Nr. : 69011-36-5

Anteil :	2 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H302

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt
Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken
Aspirationsgefahr! Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für Frischluftzufuhr sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI : 10

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert :	600 mg/m^3
Spezifizierung :	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert :	> 91 - <= 92 %

Hinweise zu den Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz
Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:
Nitrilkautschuk
Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm
Durchbruchzeit: >= 8h
Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz
Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen
Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssigkeit.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Nach org. Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	193 - 245	°C	
Flammpunkt :		66	°C	Abel-Pensky
Zündtemperatur :		240	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,7	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		6	% b.v.	
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht verfügbar.		
Dampfdruck :	(20 °C)	0,1	hPa	
Dichte :	(20 °C)	0,81	g/cm^3	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)	emulgierbar		
Lösemittelgehalt :		91,6	Gew. %	

Zusätzliche Hinweise
Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis
Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

12. Umweltbezogene Angaben
Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

Lieferzustand:
EAK-Schlüsselnummer: 14 06 03 - andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Verwendet:
EAK-Schlüsselnummer: 08 01 17 - Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
beziehungsweise
EAK-Schlüsselnummer: 08 04 09 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff
beziehungsweise
EAK-Schlüsselnummer: 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23.2	Dampf nicht einatmen
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Weitere Hinweise

EG-DetergenzienVerordnung (Nr.648/2004):
- enthält: >30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% Nichtionische Tenside
- www.baufan.de, info@baufan.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AIII

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Dieses Produkt ist nicht geeignet für saugfähige Untergründe (z.B. Zementestrich) und PVC. Dieses Produkt nicht großflächig anwenden, die maximale Fläche darf einen 1/2 m² nicht überschreiten, dabei auf guten Luftdurchzug achten.

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Mögliche Gefahren · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2003) · 14. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 15. Rechtsvorschriften · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.